

Gisela Harras

## **Performativität, Sprechakte und Sprechaktverben**

### **0. Vorbemerkung**

Wenn man sich mit der Semantik von Sprechaktverben beschäftigt, liegt es nahe, auch über den Zusammenhang zwischen den pragmatisch-semantischen Eigenschaften von Sprechakten und den lexikalisch-semantischen Eigenschaften von Sprechaktverben nachzudenken. Im folgenden Beitrag werde ich deshalb zunächst der Frage nachgehen, ob Performativität auch eine semantische Eigenschaft von Sprechaktverben ist und in einem zweiten Teil zeigen, wie die Sprechakttheorie Searles und Vandervekens für eine lexikalische Semantik nutzbar gemacht werden kann.

### **1. Performativität als Indikator semantischer Diskretheit**

#### **1.1 Der Blick zurück auf Austin**

Bekanntlich war es Austin, der den Ausdruck *performative (performativity)* geprägt hat als Bezeichnung für eine Eigenschaft von Äußerungen mit ganz bestimmten syntaktischen Kennzeichen, nämlich:

- einem Subjektausdruck in der ersten Person Singular oder Plural
- einem Verb im Präsens, Indikativ, Aktiv

Solche Äußerungen sind im Englischen im Unterschied zum Deutschen auf den Gebrauch ganz bestimmter Verben festgelegt. Während man im Standarddeutschen z.B. als Antwort auf die Frage „Was tust du?“ sagen kann:

- (1) Ich putze das Badezimmer
- (2) Ich male ein Bild
- (3) Ich besuche meine Großmutter

wären die entsprechenden Antworten im Englischen die folgenden:

- (4) I am cleaning the bathroom
- (5) I am painting a picture
- (6) I am visiting my grandmother

Mit solchen Äußerungen wird jeweils eine ganz spezielle Situation beschrieben, die Äußerungen sind wahr oder falsch. Im Unterschied dazu gibt es, gemäß der Austinschen Auffassung im Englischen (und im Deutschen) Äußerungen mit den genannten syntaktischen Kennzeichen, die nichts beschreiben und daher weder wahr noch falsch sein können wie die folgenden:

- (7) I promise you to come tomorrow
- (8) I name this ship the Queen Elizabeth
- (9) I bet you sixpence it will rain tomorrow

und entsprechend im Deutschen:

- (10) Ich verspreche dir, morgen zu kommen
- (11) Ich taufe dieses Schiff auf den Namen Königin Elisabeth
- (12) Ich wette mit dir eine Mark, dass es morgen regnet

Angesichts dieser Sachlage – so räsontiert Austin – könnte man auf die Idee verfallen, dass Äußerungen, die weder wahr noch falsch sein können, barer Unsinn sein müssten. Es sind jedoch in erster Linie bestimmte Philosophen, die sich nicht vorstellen können, dass Äußerungen, denen kein Wahrheitswert zugeordnet werden kann, sinnvoll sein könnten, obwohl sie nichts beschreiben. Der deskriptive Gebrauch von Sprache ist eben nur einer unter anderen, und zu den letzteren gehört der performative Gebrauch mit den genannten syntaktischen Kennzeichen.

Wenn eine Person eine solche Äußerung macht, so Austin, dann würden wir eher sagen, dass sie etwas tut als dass sie etwas sagt. Sie liefert keinen Bericht über das Ausführen einer Handlung: Indem sie sagt, was sie tut, führt sie diese Handlung aus. Die Funktion des Verbs in der Verwendung der ersten Person Singular, Präsens, Indikativ, Aktiv ist es, klar zu machen, welche spezielle Handlung jeweils ausgeführt wird, wenn eine entsprechende Äußerung gemacht wird:

„By means of these explicit performative verbs and some other devices [z.B. *hereby*, G.H.] then, we make explicit what precise act it is that we are performing when we issue our utterance. But here I would like to put in a word of warning. We must distinguish between the function of making explicit what act it is we are

performing. In issuing an explicit performative utterance we are not stating what act it is, we are showing or making explicit what act it is. To say „I warn you that“ is not to state that you are doing something, but makes it plain that you are – it does constitute your verbal performance, a performance of a particular kind.“ (Austin 1979, S. 245)

## 1.2 Ist Austins Auffassung plausibel?

An der Austinschen Auffassung ist verschiedentlich Kritik geübt worden (z.B. von Cresswell 1972; Lewis 1972; Warnock 1973): Das entscheidende Merkmal performativer Äußerungen, das die spezifische Art der Handlung, die Illokution, anzeigt, sei nicht das performative Verb, sondern der indikativische Modus des Verbs, der qua Konvention die Illokution der Feststellung (assertion) ausdrückt. Eine erfolgreiche Äußerung eines performativen Satzes (performative sentence), so wird gesagt, stellt eine wörtliche (literal) Feststellung eines Sprechers dar, dass er denjenigen Akt ausführt, dessen Illokution durch das verwendete performative Verb benannt ist. Wenn diese Feststellung wahr ist, dann ist die Äußerung performativ. Mit der Äußerung eines Satzes wie:

(13) Ich frage dich, ob es regnet

stellt der Sprecher fest, dass er eine Frage stellt.

Bevor ich zur Kritik dieser Auffassung komme, sei noch die Searle-Vandervekensche Version der Performativität skizziert: Mit einer erfolgreichen Äußerung von (13) stellt ein Sprecher offensichtlich nicht nur fest, dass er eine Frage stellt, sondern er stellt auch diese Frage. Doch, so die Kritik, keine noch so erfolgreiche Feststellung kann als solche allein die tatsächliche Ausführung dieser Handlung garantieren; der Sprecher könnte z.B. unaufrichtig sein oder missverstanden werden. Die assertive Hypothese ist daher inadäquat. Sie erklärt nicht den spezifisch performativen Charakter des Gebrauchs performativer Sätze. Vanderveken und Searle schlagen stattdessen vor, die primäre Illokution erfolgreicher Äußerungen performativer Sätze nicht in der Feststellung (assertion) zu sehen, sondern in der Deklaration (declaration):

„Indeed, in speech act theory, it is the defining feature of a *declaration* that the speaker in representing himself as performing a present action in the world succeeds in performing that action in virtue of his speech act by the sole fact of his representation. For this reason, a successful utterance of a performative sentence is *performative* because a successful declaration makes its propositional content true,

and the propositional content in this case is that the speaker performs the illocutionary act with the force named by the performative verb. Thus, any successful utterance of a performative sentence has the secondary illocutionary force named by the performative verb by way of having the primary illocutionary force of declaration.“ (Vanderveken 1990, S. 19)

Durch die erfolgreiche Äußerung von (13) stellt der Sprecher in abgeleiteter Weise (derivatively) eine Frage, indem er deklariert, dass er diese Frage stellt.

Die Frage, die sich angesichts der Searle-Vandervekenschen Version ihrer Auffassung von Performativität stellt, ist die folgende: was ist mit der Annahme einer zusätzlichen primären Illokution des Deklarierens gewonnen? Wie plausibel ist diese Annahme? Wäre sie empirisch relevant, müsste sie durch gleiche Muster von Reaktionen auf explizit performative Äußerungen nachweisbar sein. Nehmen wir die folgenden Beispiele:

- (14) Ich frage dich, ob die Sonne scheint
- (15) Ich bitte dich, dieses Päckchen zur Post zu bringen
- (16) Ich teile Ihnen mit, dass die Besprechung auf morgen 15 Uhr festgelegt ist
- (17) Ich sage meine Teilnahme an dieser Veranstaltung zu

Auf (14) könnte der Adressat so reagieren:

- (18) Schau doch aus dem Fenster (anstatt so blöd zu fragen)
- (19) Du siehst es doch

Auf (15):

- (20) Das brauchst du gar nicht, ich würde es ohnehin tun
- (21) Ich habe das Päckchen bereits auf die Post gebracht

Auf (16):

- (22) Das habe ich bereits gewusst
- (23) Woher wissen Sie das?

Auf (17):

- (24) Das geht nicht, Sie sind gar nicht eingeladen
- (25) Das ist dann aber verbindlich

In allen Fällen der möglichen Reaktionen auf Äußerungen wie (14)-(17) wird in keinem auf die Searle-Vandervekensche „primäre Illokution der Deklaration“ reagiert, sondern es wird immer auf eine spezielle Bedingung der jeweiligen „sekundären Illokution“ Bezug genommen: in (18) und (19) auf die epistemische Bedingung des Fragens, in (20) und (21) auf ebenfalls epistemische Voraussetzungen des Bittens, in (22) und (23) auf epistemische und kenntnisbezogene Bedingungen des Mitteilens und in (24) und (25) auf interaktionelle Bedingungen des Zusagens.

Es ist schwer vorstellbar, wie in solchen Fällen eine Reaktion auf die „primäre Illokution“ des Deklarierens aussehen sollte. Man könnte allenfalls in Betracht ziehen, dass die Legitimation für den Vollzug des Aktes, der durch das performative Verb benannt ist, in Abrede gestellt wird, etwa so:

(26) Das kannst du mich nicht fragen/bitten/mir mitteilen/zusagen

Wie die möglichen Adressatenreaktionen zeigen, sind solche generellen Zurückweisungen immer mit den aus der Sicht des Adressaten fehlenden oder mangelhaften Voraussetzungen und Bedingungen der jeweils speziellen Akte allein begründbar. Die Searle-Vandervekensche Version der Performativitätsauffassung vermehrt m.E. das Reich der Illokutionen ohne empirischen Nachweis.

Die Kritik an der assertiven Hypothese der Performativität kann nun in der gleichen Weise erfolgen wie die an der deklarativen Hypothese: Mit assertiven Äußerungen wird ein Wahrheitsanspruch erhoben. Angenommen nun, *y* hat beim Einparken *x*'s Wagen beschädigt, und *x*, der gerade noch rechtzeitig hinzukam, äußert gegenüber *y* (Beispiel aus Grewendorf 1979, S. 207):

(27) Ich fordere Sie auf, mir Ihre Versicherung anzugeben

Nehmen wir weiter an, dass *x* mit dieser Äußerung den illokutionären Akt des Aufforderns vollzogen und *y* die Äußerung als Aufforderung verstanden hat. Wenn nun *y* die Äußerung darüber hinaus noch als *x*'s Feststellung, dass *x* den *y* auffordert, ihm seine Versicherung anzugeben, verstehen würde, dann müsste es möglich sein, dass *y* in einem rationalen Diskurs den Wahrheitsanspruch von (27) problematisieren könnte. Grewendorf schreibt dazu: „Es kommt nicht vor, daß mit einer als Akt der Aufforderung zählenden Äußerung ein im Prinzip als problematisierbar angesehener Widerspruch erhoben wird“ (Grewendorf 1979, S. 207).

Das heißt, der Adressat wird nicht mit Äußerungen derart kontern:

- (28) Das stimmt
- (29) Da haben Sie Recht
- (30) Dieser Meinung bin ich auch
- (31) Das glaube ich nicht

Die Fälle, in denen – in einem zugegebenermaßen eher grotesken Kontext – solche Äußerungen gemacht werden, kennzeichnet Grewendorf so:

„(a) im Falle von «das glaube ich nicht»

würde der Sprecher trotzdem keine Argumente dafür vorbringen, daß er eine Aufforderung gemacht hat; er würde an ein Mißverständnis glauben und seine Aufforderung wiederholen oder sich nicht ernstgenommen fühlen oder seiner Aufforderung Nachdruck verleihen (etwa drohen) oder die Sache dem Rechtsanwalt übergeben etc. Er würde

(b) angesichts einer freundlichen Zustimmung

auf jeden Fall nicht darüber Befriedigung verspüren, daß jemand mit ihm einer Meinung ist, er würde eine solche Zustimmung auch nicht als Indiz dafür werten, daß der Sachverhalt, daß er aufgefordert hat, tatsächlich besteht, er würde sich mit diesen Antworten gar nicht auseinandersetzen, er würde sie sich verbitten.“ (Grewendorf 1979, S. 208)

Diese kursorischen Hinweise auf die Reaktionsmöglichkeiten eines Adressaten performativer Äußerungen reichen völlig, um die Unangemessenheit der Annahme einer zusätzlichen „primären“ Illokution der Assertion oder Deklaration als einen assertiven (deklarativen) Fehlschluss zu entlarven.

### 1.3 Performativität und Lexikon

Bisher war lediglich von Performativität als einer spezifischen Eigenschaft bestimmter sprachlicher Äußerungen die Rede. Wie verhält sich diese nun zum Lexikon einer Sprache? Auch dazu finden sich bei Austin einige interessante Bemerkungen: Der performative Gebrauch macht klar oder zeigt an, genau welche sprachliche Handlung jeweils vollzogen wird. Insofern macht es einen Unterschied, ob jemand (32) oder (33) äußert:

- (32) Mach die Tür zu
- (33) Ich bitte dich, die Tür zuzumachen

## Austin schreibt:

„In using the imperative we may be ordering you to shut the door, but it just isn't made clear, whether we are ordering you or imploring you or beseeching you or indicating you or tempting you, or one or another of many other subtly different acts which, in an unsophisticated language, are very likely not discriminated. (...) If I say something like 'I shall be there', it may not be certain whether it is a promise, or an expression of intention, or perhaps even a forecast of my future behaviour, of what is going to happen to me; and it may matter a good deal, at least in developed societies, precisely which of these things it is. And that is why the explicit performative verb is involved – to make clear exactly what it is, how far it commits me and in what way, and so forth.“ (Austin 1979, S. 244f.)

Austin hält dann auch die Möglichkeit des performativen Gebrauchs von Verben für einen geeigneten Test zur Zusammenstellung von sozial relevanten Handlungen innerhalb einer Gesellschaft, deren Sprache die entsprechenden Ausdrücke enthält. Bezogen auf das Lexikon einer Sprache könnte man auch sagen: Die Möglichkeit des performativen Gebrauchs eines Verbs ist ein Indikator für seine semantische Diskretheit, in diesem Fall für die Lexikalisierung sozial verbindlicher kommunikativer Konzepte, vermittels derer sich die Sprecher der entsprechenden Gemeinschaft in spezifischer Weise auf eine ganz bestimmte kommunikative Handlung festlegen können.

#### 1.4 Beschränkungen für Performativität

Mit dem Ausdruck *Performativität* wird im Folgenden die Möglichkeit des performativen Gebrauchs lexikalischer Ausdrücke abgekürzt bezeichnet. Die Frage wird sein: Welche Beschränkungen gibt es für Performativität? Wie können diese begründet werden?

##### 1.4.1 Die Beschränkung durch Kollektivität und Iterativität

Zunächst erscheint es ganz natürlich, wenn nicht logisch, dass Bezeichnungen für Handlungen, die durch mehrere Akteure ausgeführt werden, nicht performativ gebraucht werden können. Dies gilt für Verben wie *sich unterhalten*, *diskutieren*, *debattieren*, *sich beraten*, usw., vgl.:

(34) Ich unterhalte mich \*(hiermit)

(35) Ich diskutiere \*(hiermit)

(36) Ich berate mich \*(hiermit)

Das Zustandekommen solcher Handlungen ist an die Mitwirkung anderer Personen als den Sprecher gebunden; dieser kann sie nicht einfach performativ 'herbeireden'. Die Äußerungen (34)-(36) ohne den Performativitätsindikator sind deskriptiv, mit dem Indikator sind sie nicht nur sinnlos, sondern auch ungrammatisch.

Das gleiche gilt nun auch für Bezeichnungen von Handlungen, zu deren Ausführung mehrere Handlungszüge notwendig sind. Dies gilt für Verben wie *argumentieren, sich durchfragen, schwätzen, beweisen, überzeugen, überreden* usw., vgl.:

- (37) Ich argumentiere \*(hiermit)
- (38) Ich schwätze \*(hiermit)
- (39) Ich beweise hiermit, dass p
- (40) \*Ich überzeuge dich (hiermit) davon, dass p
- (41) \*Ich überrede dich (hiermit) zu p

An diesen Beispielen ist zweierlei auffällig:

- (39) scheint als deskriptive Äußerung völlig in Ordnung; *hiermit* ist kein Performativitätsindikator, sondern ein kaptaphorischer Ausdruck;
- (40) und (41) sind auch nicht als deskriptiv interpretierbar, z.B. als Antwort auf die Frage „was tust du?“.

*überzeugen* und *überreden* sind perlokutionäre Verben, sie lexikalisieren den Endzustand eines Prozesses und könnten der Klasse der achievement-Verben zugeordnet werden. Das bringt uns auf die Frage, ob es lexikalisch motivierte Beschränkungen für Performativität geben könnte. Dazu ein kurzer Exkurs:

#### 1.4.2 Gibt es lexikalisch motivierte Beschränkungen für Performativität?

*überzeugen* und *überreden*, so hatte ich vermutet, könnte man der Klasse der achievement-Verben zuordnen: Ereignisse, die durch solche Prädikate bezeichnet werden, haben eine zeitliche Ausdehnung und einen Endzustand, vgl.:

- (42) Wie lange hast du gebraucht, um ihn zu überzeugen/überreden? Zwei Stunden.
- (43) \*Um wieviel Uhr hast du ihn überzeugt/überredet?



Insoweit könnte man die beiden Ausdrücke den achievements zuordnen. Deren Strukturbeschreibung verlangt allerdings auch eine Komponente Anfangszustand, was für die beiden Verben nicht gegeben ist, da mit diesen (bzw. mit ihrer jeweiligen Verwendung) der Einstellungsgehalt, der den Anfangszustand definieren müsste, überhaupt erst als Bestimmung des Endzustands eingeführt wird (vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Glatz in diesem Band).

Das heißt, *überzeugen* und *überreden* lassen sich nicht eindeutig zuordnen. Dies könnte ein Grund für die deskriptive wie performative Anomalie ihrer Verwendung in der 1. Person Singular, Präsens, Indikativ, Aktiv sein. Was die Anomalie des deskriptiven Gebrauchs angeht, so könnte man diese Vermutung noch dadurch bestärken, dass man auf das ebenfalls perlokutionäre Verb *belehren* verweist, vgl.:

(44) Ich belehre dich \*(hiermit)

Dessen deskriptive Verwendung scheint völlig in Ordnung. Im Unterschied zu *überzeugen* und *überreden* ist mit *belehren* ein Anfangszustand lexikalisiert, was möglicherweise mit der Präfigierung zusammenhängt (?).

Allerdings bringt uns dieser spekulative Hinweis bei der Frage nach lexikalisch motivierten Beschränkungen für Performativität auch nicht weiter: alle Deklarative, die Paradefälle der Performativität, sind eindeutig in die Klasse der achievement-Verben einzuordnen, ohne dass dies ihre performative Verwendung blockierte, vgl.:

(45) Ich erkläre (hiermit) die Olympischen Spiele für eröffnet

(46) Ich ernenne Sie (hiermit) zu meinem Stellvertreter

(47) Ich stelle (hiermit) fest, dass das für die heutige Beschlussfassung notwendige Quorum erreicht ist

usw.

Hier könnte man einwenden, dass mit deklarativen Verben keine Sprecher-einstellungen lexikalisiert sind. Dies kann aber kaum eine lexikalisch motivierte Beschränkung für Performativität sein, denn was machen wir dann mit *versprechen*, *bitten*, *loben*, *grüßen*, *verbieten* usw.?

Es wird wohl so sein, wie bereits Austin bemerkt hat, dass Performativität durch gesellschaftliche Konventionen und Institutionen begründet ist:

„Now since apparently society approves of censuring and reprimanding, we have here evolved a formula ‘I reprimand you’ or ‘I censure you’, which enables us ex-

peditionally to get this desirable business over. But on the other hand, since apparently we don't approve of insulting, we have not involved a simple formula 'I insult you', which might have done just as well." (Austin 1979, S. 245)

Dagegen versucht McCawley (1979), eine Antwort auf die Frage zu finden, ob die Möglichkeit des performativen Gebrauchs eines Verbs aufgrund seiner Bedeutung vorausgesagt werden kann, wobei er von der Überzeugung ausgeht:

„... that the meaning of a verb does in fact completely determine whether it can be used performatively; however I am much less sure of what the relationship between semantic structure and performativity is. Are there, for example, a small number of ‚basic‘ performative predicates, such that the meaning of any performative is one of those predicates combined in various ways with other elements of meaning? If so, then what is about those predicates which makes them bearers of performativity?“ (McCawley 1979, S. 151f.)

Um wenigstens für solche Basisprädikate eine Antwort auf seine Frage geben zu können, etabliert McCawley zunächst – in Anlehnung an und in korrigierender Ergänzung zu Austin – sieben Gruppen von performativen Verben. Für das Deutsche sind dies die folgenden:

1. **Verdiktive**                      Verben, die Urteilensakte bezeichnen, wie:  
*beschuldigen, anklagen, diagnostizieren, beurteilen, verstehen (als), schätzen, einstufen, lokalisieren*
2. **Operative**                      Verben, die deklarative Akte bezeichnen, wie:  
*taufen, ernennen, exkommunizieren, proklamieren, anklagen, verurteilen, eröffnen*
3. **Imperative**                    Verben, die Aufforderungsakte bezeichnen, wie:  
*auffordern, befehlen, verbieten, ermahnen*
4. **Adhortative**                  Verben, die Ratens-, Ermahnensakte bezeichnen, wie:  
*raten, vorschlagen, empfehlen, warnen*
5. **Kommissive**                  Verben, die Verpflichtungsakte bezeichnen, wie:  
*sich verpflichten, versprechen, erklären (etw. zu tun)*

**6. Behabitative**

Verben, die verhaltensbezogene Urteilsakte bezeichnen, wie:

*entschuldigen, tadeln, beglückwünschen*

**7. Expositive**

Verben, die kommunikationsstrukturierende Akte bezeichnen, wie:

1. *zugeben, feststellen, meinen*
2. *erwähnen, bemerken*
3. *antworten, informieren*
- 3a. *fragen, untersuchen*
4. *gestehen, schwören, bezeugen*
5. *akzeptieren, zustimmen*
- 5a. *korrigieren*
6. *argumentieren, schließen, postulieren*
7. *beginnen, beenden*
- 7a. *analysieren, definieren*
- 7b. *erklären, formulieren, illustrieren*
- 7c. *nennen, betrachten/verstehen als*

McCawley unterzieht die Verben dieser sieben Gruppen einem fünffachen Test:

- a) dem Test des performativen Gebrauchs mit Passiv
- b) dem Test des performativen Gebrauchs mit *möchte/would like to*
- c) dem Test des performativen Gebrauchs mit *würde/would*
- d) dem Test des performativen Gebrauchs mit *will/will*
- e) dem Test des performativen Gebrauchs mit *lassen Sie mich/lass mich/let me*

Der Test ergibt, auf das Deutsche bezogen, das folgende Ergebnis (ok steht für 'geht in Ordnung', \* steht für 'geht nicht in Ordnung'):

	mit Passiv	mit <i>möchte</i>	mit <i>würde</i>	mit <i>will</i>	mit <i>lassen</i>
Verdiktive	*/ok	*	?	?	*
Operative	ok	*	*	*	*
Imperative	ok/*	ok	*	*	*
Adhortative	ok	ok	ok	ok	ok
Kommissive	*	ok	*	*	?
Behabitative	*	ok	*	*	?
Expositive					
1	*	ok	ok	*	ok
2	*	ok	ok	?	ok
3	*	ok	ok	ok	ok
3a	*	ok	?	ok	ok
4	*	ok	ok	ok	ok
5	*	ok	ok	ok	ok
5a	*	ok	ok	ok	ok
6	*	ok	ok	ok	ok
7	*	ok	ok	ok	ok
7a	*	ok	ok	ok	ok
7b	*	ok	ok	ok	ok
7c	*	ok	ok	ok	?

McCawleys Auffassung zufolge ist diese Verbklassifikation eine semantisch motivierte. In einem nächsten Schritt untersucht er, ob die jeweilige semantische Struktur auch eine notwendige Bedingung für die Klassenzugehörigkeit eines Verbs darstellt.

Die Klasse der Verben, bei denen es am offensichtlichsten ist, was sie gemeinsam haben, sind die Operative, d.h. Verben, mit denen auf deklarative Akte Bezug genommen wird wie *taufen*, *ernennen*, *exkommunizieren* usw. Ihre semantische Struktur ist eine der Inklusion (wenn nicht Identität) zwischen einem Ereignis des Sagens und einem durch dieses Sagen herbeigeführten Ereignis oder Sachverhalt. Die semantische Struktur eines Satzes wie:

(48) Ich ernenne Gene Autry zum Botschafter von Frankreich

notiert McCawley, indem er die Beziehung zwischen Sagen und dem herbeigeführten Ereignis durch Referenzindices markiert, wobei SAGEN, SAY denselben Index hat wie WERDEN ZU, COME ABOUT (vgl. McCawley 1979, S. 157):

- (49) I say<sub>w</sub> that it comes<sub>w</sub> about that Gene Autry is ambassador in France

Imperative und Kommissive (*auffordern, verbieten, sich verpflichten, versprechen*) haben ebenfalls eine COME ABOUT-Struktur mit dem Unterschied, dass der durch das Sagen herbeigeführte Sachverhalt nicht durch den Komplementsatz allein beschreibbar ist. Durch Imperative und Kommissive wird eine Obligation zur Ausführung einer Handlung herbeigeführt, durch Imperative Hörerseitig, durch Kommissive Sprecherseitig. Die semantische Struktur der Sätze, in denen sie vorkommen, ist die folgende:

- (50) I say<sub>w</sub> that it comes<sub>w</sub> about that I/you owe you/me p (mit p für den Gehalt des Komplementsatzes)

Adhortative wie *raten, vorschlagen, empfehlen* usw. unterscheiden sich von den Imperativen dadurch, dass nicht nur das Interesse des jeweiligen Sprechers die Hörerhandlung legitimiert, sondern auch das Interesse des Hörers sowie der allgemeine Nutzen die Handlung legitimieren.

Behabitative wie *gratulieren, danken, tadeln* usw. haben die Struktur von benefaktiven Konstruktionen, z.B. bedeutet

- (51) Ich danke dir dafür, dass du mir geholfen hast

soviel wie:

- (52) Ich biete dir meine Feststellung an, dass ich dir dankbar dafür bin, dass du mir geholfen hast

Zwischen Imperativen und Kommissiven auf der einen und Behabitativen auf der anderen Seite kann keine klare Unterscheidung getroffen werden; beide Male handelt es sich um Obligationen, mit Behabitativen wird etwas herbeigeführt, was nur zum Teil eine Sprecherseitige Obligation darstellt.

Die Unterscheidung schließlich zwischen Verdiktiven und Expositiven wird zunächst dadurch motiviert, dass Verdiktive in ihrem performativen Gebrauch nicht mit *möchte/would like* und *lassen Sie mich/lass mich/let me* verwendet werden können, Expositive aber sehr wohl. Den wesentlichen semantischen Unterschied illustriert McCawley an den folgenden Beispielen:

- (53) Seit Mrs Smith ins Krankenhaus eingeliefert wurde, hat Dr. Novotny fünfzig Mal festgestellt, dass sie an Leberzirrhose leidet

- (54) Seit Mrs. Smith ins Krankenhaus eingeliefert wurde, hat Dr. Novotny ihre Krankheit fünfzig Mal als Leberzirrhose diagnostiziert

In (53) ist ausgedrückt, dass Dr. Novotny eine einzige Meinung vertreten hat, seit er Mrs. Smith zum ersten Mal untersucht hat, während in (54) ausgedrückt wird, dass er wiederholt Zweifel an seiner Diagnose hatte oder dass andere Ärzte ihn zur neuerlichen Untersuchung angetrieben haben. Wenn ein Arzt eine Krankheit diagnostiziert, dann setzt er sein Urteil in Kraft („puts it on the record“). Er kann nur dann eine neue Diagnose stellen, wenn er seine alte vorher außer Kraft gesetzt hat „... and there is again an empty space in ‘in the record’ for his judgment“ (McCawley 1979, S. 161). Feststellen, konstatieren (state) kann man dagegen etwas unabhängig davon, ob es bereits gilt/ in Kraft ist.

Der semantische Unterschied zwischen Expositiven und Verdiktiven ist also der folgende:

- Expositive verhalten sich wie Behabilitative: ebenso wie man jemandem x-mal für etwas danken kann, kann man zum tausendsten Mal konstatieren, dass sich der Euro in einem beklagenswerten Zustand befindet.
- Verdiktive verhalten sich wie Operative, Imperative, Adhortative und Kommissive. Jemanden zu etwas auffordern, jemandem etwas versprechen, jemandem etwas raten kann man nur dann, wenn die Obligation zur Ausführung der Handlung nicht (mehr) gilt, nicht in Kraft ist. Die semantische Struktur von Verdiktiven ist (vgl. McCawley 1979, S.161):

- (55) I say<sub>w</sub> that it comes<sub>w</sub> about that it is on the record that I believe that S

McCawley beantwortet seine Fragen nach der Klassenzugehörigkeit der Verben bezüglich ihrer semantischen Struktur und nach der Begründung von Performativität abschließend so:

- Verdiktive, Operative, Imperative, Adhortative und Kommissive sind kausative Verben. Mit ihnen wird auf sprachliche Handlungen und auf ein Ereignis, das als Teil dieser Handlung zustande kommt, Bezug genommen.
- Mit Behabilitativen und Expositiven wird auf Akte des [Sagens, dass S] Bezug genommen.
- Diese beiden semantischen Eigenschaften sind die Hauptursachen für Performativität: „I regard it as fairly plausible that these two characteristics are the only bearers of performativity, though it will take a lot of serious and detailed lexicography to establish it“ (McCawley 1979, S. 164).

Gegen die Untersuchung McCawleys sowie ihre Ergebnisse ließen sich vom Standpunkt der lexikalischen Semantik wie auch dem der Sprechakttheorie eine Menge kritischer Einwände anführen, z.B. dass die Klassifikation nicht vollständig ist, dass die Kriterien der performativen Verwendungsmöglichkeiten als semantische nicht hinreichend begründet sind oder dass es problematisch ist, Prädikate wie *danken* als 'Angebot einer Feststellung' zu charakterisieren und sie damit in eine Reihe mit Kommissiven zu stellen – sowie dass insgesamt die semantische Übergeneralisierung von Verdiktiven, Operativen, Imperativen, Adhortativen und Kommissiven fragwürdig ist. Der entscheidende Einwand ist jedoch, dass die beiden Kriterien für Performativität weder hinreichend noch notwendig sind: *beleidigen*, *überzeugen* sind kausative Verben und müssten nach McCawley zur ersten Gruppe gehören, aber keines dieser Verben ist performativ verwendbar; *lügen* müsste nach McCawley in die zweite Gruppe gehören und daher performativ verwendbar sein, was ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Ob *mitteilen*, *informieren*, *benachrichtigen* kausative Verben sind, ist fraglich; performativ verwendbar sind sie allemal. Man kommt wohl nicht umhin, dem Fazit Searles zuzustimmen (vgl. auch Verschueren 1998):

„First, most contemporary analyses try to derive the performative from the assertion; but on my proposal, the performative, the declaration, is primary; the assertion is derived. Secondly, it turns out that there is no such thing as a semantic property which defines performative verbs. Unless there is some special feature of the verb which implies nonperformativity (as with „hint“ or „boast“) any verb at all which names an intentional action could be uttered performatively. The limitation on the class that determine which will succeed and which will fail derive from facts about how the world works, not from the meanings of the verbs.“ (Searle 1989, S. 557)

Die Antwort auf die Frage, ob es lexikalische Beschränkungen für den performativen Gebrauch von Sprechaktverben gibt, ist also eindeutig: NEIN!

#### 1.4.3 Die Beschränkung durch illokutionären Selbstmord

Auf eine Art der Beschränkung, die Searle und Vanderveken „self-defeating“ oder „illocutionary suicide“ genannt haben, soll noch kurz verwiesen werden. Sie betrifft alle Verben des Lügen-Paradigmas, vgl.:

- (56) Ich lüge \*(hiermit)
- (57) Ich lüge dich \*(hiermit) an
- (58) Ich erlüge \*(hiermit) diese ganze Geschichte
- (59) Ich flunkere \*(hiermit)

Nach Searle und Vanderveken ist eine Feststellung der Form:

(60) Alle meine Feststellungen sind falsch

self-defeating, weil ihre „illocutionary points“ leer sind. (56)-(59) besagen nun dasselbe.

Es gibt allerdings noch ein anderes Problem: nämlich das des unausweichlichen Lügen-Paradoxons: Wenn der Sprecher von (56) die Wahrheit sagt, dann muss die deskriptive Äußerung wahr sein; das heißt aber, der Sprecher äußert die Unwahrheit; die Äußerung ist falsch. Dies kann jedoch nicht der Fall sein, denn wir gingen davon aus, dass der Sprecher die Wahrheit sagt. Wenn der Sprecher die Unwahrheit sagt, dann muss die Äußerung falsch sein, d.h. der Sprecher sagt die Wahrheit!

Dass man so etwas nicht performativ äußern kann, liegt auf der Hand, denn mit einer solchen Äußerung wäre das gesamte (zweck)rationale Fundament unserer Kommunikation (und der Griceschen Kooperation allemal) gründlich unterwandert!

## 2. Sprechakte und Sprechaktverben

Im Folgenden soll es nicht um die leidige Frage gehen, ob Sprechaktverben als Indikatoren für Sprechakte betrachtet werden können (vgl. dazu Baumgärtner 1977; Bierwisch 1980; Heringer 1980; Meibauer 1982; Strecker 1984). Vielmehr soll die Möglichkeit der Abbildung semantischer Eigenschaften von Sprechaktverben auf Sprechakte und umgekehrt demonstriert und damit auch die These vertreten werden, dass eine Sprechaktklassifikation für eine semantische Analyse fruchtbar sein kann (vgl. Meibauer 1982, S. 142) oder allgemeiner formuliert, dass Handlungs- und Sprechakttheorie für die lexikalische Analyse direkt nutzbar gemacht werden kann (vgl. Wunderlich 1976, S. 304; Harras 1998).

Baumgärtner (1977) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Sprechaktverben keiner natürlichen Taxonomie unterliegen, denn das würde voraussetzen, dass die soziale Realität selbst schon strukturiert ist, also schon vor den lexikalischen Ausdrücken durch unabhängige und eindeutige Formen einer systematischen Interaktion geregelt wäre. Dies ist aber bis auf einige Ausnahmen institutioneller Herkunft nicht der Fall. Folglich dürfte es vergeblich sein, für die semantische Klassifizierung von Sprechaktverben mit anderen Vorgaben zu rechnen als mit ihrem bloßen Auftreten im Gebrauch. So bleibt nur der Versuch einer indirekten induktiven Analyse unter der Voraussetzung, dass Sprechaktprädikate wenigstens in gewissen kategorialen Aspekten



übereinstimmen und in ihnen zugleich minimal unterschieden werden können. Dass eine solche Annahme richtig ist, lässt sich leicht zeigen. Man vergleiche zunächst die folgenden Beispiele:

- (61) Fritz bestreitet, dass der Euro jemals eine starke Währung wird
- (62) Anna bittet Otto, ihr beim Renovieren der Wohnung zu helfen
- (63) Franz verpflichtet sich, bei Annas Umzug zu helfen
- (64) Anna tadelt Otto, dass er die Bank gesprengt hat
- (65) Otto warnt Anna davor, einen solchen Antrag zu stellen

Mit all diesen Sätzen wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher S gegenüber einer Hörerschaft H (in (61) und (63) nur implizit, d.h. nicht syntaktisch kodiert) eine Äußerung macht mit einem bestimmten Inhalt, einem propositionalen Gehalt, der in den jeweiligen Komplementsätzen ausgedrückt ist. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Prädikaten *bestreiten*, *bitten*, *sich verpflichten*, *tadeln* und *warnen* lassen sich nun folgendermaßen begründen:

Mit *bestreiten* wird ausgedrückt, dass der Sprecher (der Referent des Subjekts des Matrixsatzes) den im Komplementsatz ausgedrückten propositionalen Gehalt nicht für wahr hält, d.h. mit dem Prädikat wird eine bestimmte Einstellung des Sprechers zum propositionalen Gehalt, kurz: eine propositionale Einstellung, ausgedrückt.

Das Prädikat *bitten* verlangt, dass der propositionale Gehalt p auf eine Handlung festgelegt ist, deren Agens der Hörer (der Referent des direkten Objekts des Matrixsatzes) ist; dies erklärt die semantische Abweichung von Sätzen wie:

- (66) \*Anna bittet Otto, zu regnen/dass es regnet
- (67) \*Anna bittet Otto, dass sie das Klavier trägt

Ferner verlangt *bitten*, dass die Art der propositionalen Einstellung auf eine voluntative Einstellung festgelegt ist: S will p, sowie, da p eine Hörerhandlung darstellt, eine intentionale Sprechereinstellung: S will, dass H p tut, mit der Werteverteilung: p ist im Interesse von S. Dies wiederum verlangt, dass p auf ein Ereignis festgelegt ist, das nicht von selbst passiert, oder anders formuliert: aus der Sicht von S ist p nicht erwartbar.

*sich verpflichten* verlangt für p eine Handlung mit Sprecheragens in der Nachzeit als nicht erwartbarem Ereignis mit der propositionalen Einstellung: S will p, wobei p im Interesse von H ist.

*Tadeln* verlangt für p eine vorzeitige Handlung mit Höreragens sowie eine evaluative propositionale Einstellung: S bewertet p negativ (im Unterschied etwa zu *loben*).

*Warnen* verlangt einen Nachzeitbezug von p, wobei p entweder eine Handlung mit Sprecheragens oder ein Ereignis ist, das in die Nachzeit hineinreicht, mit der Werteverteilung: nicht im Interesse von H und der Sprecherannahme: im weiteren Verlauf der Dinge erwartbar.

Die kategorialen Aspekte, die wir aus der Verbanalyse gewonnen haben, sind, zusammengefasst, die folgenden:

- (1) der Aspekt des propositionalen Gehalts
- (2) der Aspekt der propositionalen Einstellung von S
- (3) der Aspekt der intentionalen Einstellung von S
- (4) der Aspekt der Vorannahmen von S

Diese vier kategorialen Aspekte lassen sich ohne Weiteres auf die Bedingungen abbilden, die Searle/Vanderveken (1985) und Vanderveken (1990) für die illokutionären Kräfte ('illocutionary forces') von Sprechakten formuliert haben:

- (A) „illocutionary point“
- (B) „mode of achievement of an illocutionary point“ – Art des Erreichens eines illocutionary point
- (C) „propositional content“ – propositionaler Gehalt
- (D) „preparatory conditions“ – Vorbereitungsbedingungen
- (E) „sincerity conditions“ – Aufrichtigkeitsbedingungen
- (F) „degree of strength“ – Grad der Stärke des illocutionary point

Für (A) werden fünf verschiedene „points“ unterschieden, und in den verschiedenen Ausprägungen von Sprechakttheorien besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass es nur diese fünf sind:

- (i) der „assertive point“, der darin besteht, dass der Sprecher einen Sachverhalt als 'actual' hinstellt, repräsentiert;

- (ii) der „commissive point“, der darin besteht, dass sich der Sprecher zu einer Handlung verpflichtet;
- (iii) der „directive point“, der darin besteht, dass der Sprecher versucht, den Hörer dazu zu bringen, etwas zu tun;
- (iv) der „declarative point“, der darin besteht, dass der Sprecher eine Handlung ausführt, die einen Sachverhalt als bestehend hervorbringt;
- (v) der „expressive point“, der darin besteht, dass der Sprecher eine propositionale Einstellung zum Ausdruck bringt.

Vanderveken hält diese fünf illocutionary points aus folgenden Gründen für empirisch gerechtfertigt:

„From a linguistic point of view, this classification of illocutionary points is empirically justified, because only these five illocutionary points are needed in order to analyze the illocutionary force markers and performative verbs in English and other natural languages.“ (Vanderveken 1990, S. 105)

Wenn wir jetzt unsere Zusammenstellung der kategorialen Aspekte, die wir aus der Verbanalyse gewonnen haben, mit den fünf illocutionary points vergleichen, finden wir auf Anhieb keine Entsprechungen. Bei näherer Betrachtung der Vandervekenschen Aufzählung fällt allerdings auf, dass in den Beschreibungen durchwegs von intentionalen Begriffen Gebrauch gemacht wird. Die deutschen Entsprechungen sind: *repräsentieren, sich verpflichten, jemanden zu etwas zu bringen versuchen, eine bestimmte Handlung mit einem bestimmten Ergebnis ausführen, etwas Bestimmtes zum Ausdruck bringen*. Da diese Prädikate vom Sprecher ausgesagt sind, können wir generell die Bedingung des illocutionary point auf den Aspekt der intentionalen Sprechereinstellung abbilden.

(A) Die Bedingung des illocutionary point wird von Searle/Vanderveken (1985) und Vanderveken (1990) durch das Kriterium der „direction of fit“ ergänzt. Die direction of fit legt die jeweilige Ausrichtung von Sprache zur Welt bzw. von der Welt zur Sprache fest. Assertive haben die Ausrichtung von der Sprache zur Welt, Kommissive und Direktive die Ausrichtung von der Welt zur Sprache, Deklarative haben beide Ausrichtungen und Expressive eine leere Ausrichtung. Ob diese Kennzeichnung auch eine Rolle für die lexikalische Analyse von Sprechaktverben spielt, ist eine offene Frage. Vanderveken selbst spricht ausschließlich von der „direction of fit of utterances“ und stuft sie als „conditions of success of utterances“, also als Erfolgsbedingungen für Äußerungen ein. Unter dieser Voraussetzung spielt das Kriterium der direction of fit keine Rolle für die lexikalische Analyse.

(B) Mithilfe des Kriteriums der Art des Erreichens des illocutionary point werden illokutionäre Akte differenziert, die einem illocutionary point zugeordnet sind, wie z.B. innerhalb der Direktive *befehlen*, das eine Aufforderung mit der Zusatzbedingung einer autoritären Position des Sprechers darstellt oder innerhalb der Assertiven *bezeugen* als 'vor Gericht aussagen', das die Zusatzbedingung eines bestimmten institutionellen Rahmens verlangt. Insgesamt ist diese Bedingung auf bestimmte Vorannahmen des Sprechers abbildbar.

(C) Die Bedingung des propositionalen Gehalts ist direkt auf den entsprechenden kategorialen Aspekt der Verbanalyse abbildbar.

(D) Die Vorbereitungsbedingungen werden als eine spezielle Klasse von Präsuppositionen für illokutionäre Akte bestimmt; z.B. präsupponiert ein Sprecher, der etwas verspricht, – so Vanderveken (1990) – dass er die versprochene Handlung tun kann und dass diese im Interesse des Hörers liegt; ein Sprecher, der sich entschuldigt, präsupponiert, dass das, wofür er sich entschuldigt, nicht im Interesse des Sprechers (oder anderer) liegt usw. Vorbereitungsbedingungen sind auf den kategorialen Aspekt der sprecherseitigen Vorannahmen abbildbar. Allerdings ist hier Vorsicht geboten: Die sog. Präsuppositionen der Sprechakttheorie müssen nicht notwendigerweise auch lexikalische Präsuppositionen sein. Wenn man den Negationstest anwendet, erhält man ein ziemlich uneinheitliches Bild, vgl.:

- (68) Er hat ihn nicht vor dem Angriff des Stiers gewarnt
- (69) Er hat ihn nicht ermahnt, endlich sein Manuskript abzuliefern
- (70) Er hat ihm nicht verboten, zur EXPO zu fahren

In all diesen Fällen werden die jeweiligen Präsuppositionen erhalten: in (68) und (69) die Erwartbarkeit von p ('Stierangriff', 'Manuskriptablieferung'), in (70) die Intention von H, zur EXPO zu fahren. Die folgenden Beispiele dagegen zeigen ein anderes Bild:

- (71) Er hat ihm nicht versprochen, zur EXPO zu fahren
- (72) Er hat sich nicht für sein Verhalten entschuldigt
- (73) Er hat ihn nicht gebeten, das Klavier zu tragen

M.E. ist es äußerst fragwürdig, ob mit diesen Sätzen überhaupt so etwas präsupponiert ist wie: 'zur EXPO fahren ist im Interesse von H' oder gar: 'H ist fähig, das Klavier zu tragen'.

(E) Aufrichtigkeitsbedingungen werden von Vanderveken als propositionale Einstellungen bestimmt, vgl.:

„By performing an illocutionary act, the speaker also *expresses* (or *manifests*) mental states of certain psychological modes about the state of affairs represented by the propositional content.“ (Vanderveken 1990, S. 117)

Sie sind also direkt auf den kategorialen Aspekt der propositionalen Sprechereinstellung abbildbar.

(F) Die sechste Bedingung – „degree of strength“ – bezieht sich auf unterschiedliche Intensitätsgrade propositionaler Einstellungen. So wird durch *jemanden anflehen*, *etwas zu tun* eine größere Intensität des Sprecherwillens ausgedrückt als durch *bitten* oder *auffordern*. Diese Bedingung ist nicht auf einen der kategorialen Aspekte abbildbar, die wir aus der exemplarischen Verbanalyse gewonnen haben. M.E. ist ‘Intensität’ eine semantische Eigenschaft, die erst durch die paradigmatische Verbanalyse zutage tritt.

Der Vergleich von kategorialen Aspekten der Verbanalyse und illokutionären Bedingungen hat wohl klar gezeigt, das sie aufeinander abbildbar sind. Zum Abschluss sind die Beziehungen nochmal schematisch zusammengefasst:

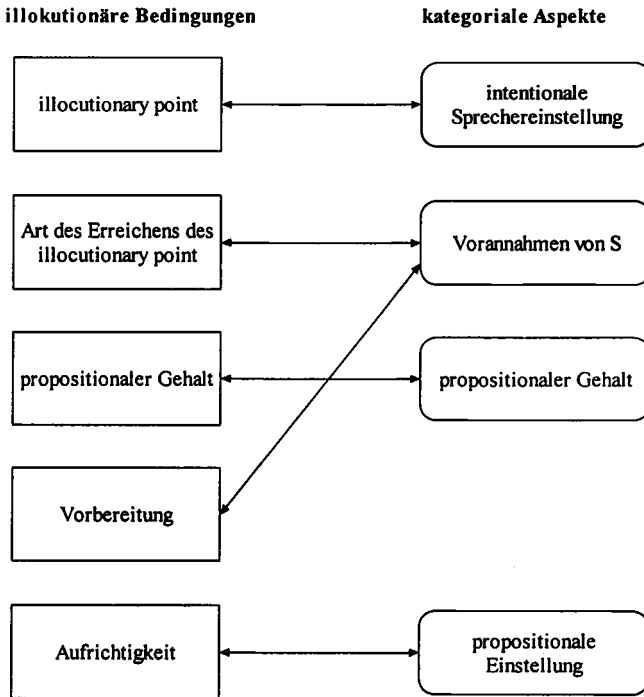


Abb. 1

**Literatur:**

- Austin, John L. (1975): *How to do Things with Words*. Second Edition. Oxford.
- Austin, John L. (1979): *Performative Utterances*. In: Austin, John L.: *Philosophical Papers*. Third Edition. Oxford. S. 233-252.
- Baumgärtner, Klaus (1977): *Lexikalische Systeme möglicher Performative*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 5, S. 257-276.
- Bierwisch, Manfred (1980): *Semantic Structure and Illocutionary Force*. In: Searle, John R./Kiefer, Ferenc/Bierwisch, Manfred (Hg.): *Speech Act Theory and Pragmatics*. Dordrecht. S. 1-36.
- Cresswell, Max J. (1972): *Logics and Languages*. London.
- Grewendorf, Günther (1979): *Explizit performative Äußerungen und Feststellungen*. In: Grewendorf, Günther (Hg.): *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt a.M. S. 197-216.
- Harras, Gisela (1998): *Tendenzen der Lexikalisierung kommunikativer Konzepte*. Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- Heringer, Hans Jürgen (1980): *Lexikalische Luftgebäude*. In: Ballweg, Joachim/Glinz, Hans (Hg.): *Grammatik und Logik*. Jahrbuch 1979 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf. S. 174-190.
- Lewis, David (1972): *General Semantics*. In: Davidson, Donald/Harman, Gilbert (Hg.): *Semantics of Natural Language*. Dordrecht. S. 169-218.
- McCawley, James (1979): *Remarks on the Lexicography of Performative Verbs*. In: McCawley, James: *Adverbs, Vowels, and Other Objects of Wonder*. Chicago. S. 151-164.
- Meibauer, Jörg (1982): *Akte oder Verben oder beides*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 1, S. 137-148.
- Searle, John R. (1989): *How Performatives Work*. In: *Linguistics and Philosophie* 12, S. 535-558.
- Searle, John R./Vanderveken, Daniel (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*. Cambridge.
- Strecker, Bruno (1984): *In Sachen Meibauer contra Ballmer/Brennenstuhl*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 3, S. 261-264.
- Vanderveken, Daniel (1990): *Meaning and Speech Acts*. Volume 1: *Principles of Language Use*. Cambridge.
- Verschueren, Jan (1998): *Speech Act Verbs*. In: Mey, Jacob L. (Hg.): *Concise Encyclopedia of Pragmatics*. Amsterdam. S. 938-941.
- Warnock, George J. (1973): *Some Types of Performative Utterance*. In: Berlin, Isaiah/Forguson, L. W. (Hg.): *Essays on J. L. Austin*. Oxford. S. 69-89.
- Wunderlich, Dieter (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt a.M.